

Parlamentarischer Vorstoss

2025/127

Geschäftstyp: Postulat
 Titel: **Korrekte Erfolgsrechnung im Kanton**
 Urheber/in: Fraktion Grüne/EVP
 Zuständig: Marco Agostini
 Mitunterzeichnet von: Ackermann
 Eingereicht am: 27. März 2025
 Dringlichkeit: Als dringlich eingereicht

Im Kanton BL wird bei der Berechnung der Immobiliengewinnsteuer von einem Steuersatz von 3 Prozent ausgegangen. Dieser Steuersatz erhöht sich gleichmässig von 100 zu 100 Franken Grundstücksgewinn. Für Grundstücksgewinne über 120'000 Fr. beträgt der Steuersatz 25 %. Der Betrag wird entweder gleich an den Kanton überwiesen oder bleibt oft auf dem Konto des Verkäufers oder des Notars, bis die definitive Rechnung/Veranlagung vom Kanton verschickt wird.

Die Immobiliengewinnsteuern werden beim Kanton erst mit der definitiven Veranlagung erfolgswirksam erfasst. Wie lange das dauert ist oft schwer einzuschätzen und eine Vorausrechnung wie bei den Einkommenssteuern, gibt es auch nicht. Somit handelt es sich um einen Wert der nicht gut erfasst werden kann und auch keine vollständige Datenbasis der Immobiliensteuern und der ganzen Erfolgsrechnung ermöglicht. Eine Zeitnahe Erfassung der Immobiliengewinnsteuer ist für eine transparente und vertrauenswürdige Finanzpolitik im Kanton unabdingbar.

Die Regierung wird daher gebeten, bis vor dem nächsten AFP-Beschluss für 2026-2029, eine vollständige Abgrenzung oder Verrechnung der Immobiliengewinnsteuern vorzunehmen, damit diese Gelder endlich in der Erfolgsrechnung ersichtlich sind. Dabei sollen folgende Gelder berücksichtigt werden: Gelder auf dem Kantonskonto und Gelder bei der Verkäuferschaft/Notare, die noch nicht abgegrenzt oder verrechnet wurden.
